

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0165
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 08.04.2024
Bearb.:	Kraetschmann, Sven	Tel.:-204	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	02.05.2024	Vorberatung
Stadtvertretung	14.05.2024	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 349 Norderstedt, "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße", Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage B 24/0165) werden

berücksichtigt

10, 13.6.2, 13.6.6, 13.7.1

teilweise berücksichtigt

13.6.1, 13.6.3

nicht berücksichtigt

13.6.4, 13.6.5

zur Kenntnis genommen

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5, 13.7.2, 13.7.3, 13.7.4, 13.7.5, 13.7.6, 13.8, 13.9, 13.10, 13.11

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Es sind keine Stellungnahmen Privater eingegangen.

a) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 349 Norderstedt, "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße", Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4 zur Vorlage B 24/0165) und dem Teil B - Text – (Anlage 5 zur Vorlage B 24/0165) in der zuletzt geänderten Fassung vom 17.04.2024, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 17.04.2024 (Anlage 6 zur Vorlage B 24/0165) wird genehmigt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter:.....;

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenthaltung:.....

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 349 Norderstedt, "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße" mit den Planungszielen „Schaffung von Baurechten für eine Erweiterung des Bauhofs in östliche Richtung“, „Sicherung des Bauhofgeländes“ und „Sicherung des vorhandenen Baumbestandes und der Knickstrukturen“ gefasst.

In der Sitzung am 19.05.2022 hat der Ausschuss die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. Am 27.06.2022 fand die öffentliche Informationsveranstaltung für den Bebauungsplan Nr. 349 in der Grundschule Niendorfer Straße statt. Die Veranstaltung wurde von ca. 20 Bürgerinnen und Bürgern besucht. Anschließend hingen die Planunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für Jedermann vom 28.06.2022 bis zum 22.08.2022 im Rathaus aus und wurden zeitgleich im Internet veröffentlicht. Parallel dazu wurden im selben Zeitraum die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 den Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst.

Die Planungsziele wurden im Nachgang zur frühzeitigen Beteiligung um das Ziel der „Entwicklung einer Mischnutzung auf privaten Grundstücken“ ergänzt. Die Planung wurde entsprechend angepasst. In diesem Zusammenhang wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr neben dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss in seiner Sitzung am 18.01.2024 auch ein um dieses Planungsziel ergänzter Aufstellungsbeschluss gefasst. Die beschlossene öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte nach der erforderlichen Bekanntmachung vom 12.02.2024 bis zum 14.03.2024. Im selben Zeitraum fand auch die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gingen insgesamt 13 Stellungnahmen ein. Die Untere Naturschutzbehörde bringt in einer Stellungnahme Anregungen zum geplanten Regenrückhaltebecken sowie zum Knickschutz, zum Baumschutz und zu den Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild vor. Die Anregung der Behörde, eine möglichst naturnahe Gestaltung des Regenrückhaltebeckens anzustreben, und ein Hinweis auf eine erforderliche naturschutzfachliche Ausnahmegenehmigung werden an das mit der Objektplanung beauftragte Büro weitergeleitet. Im Rahmen einer nachträglichen Abstimmung mit der Behörde konnten ebenfalls geäußerte Bedenken zum Knickschutz vollständig ausgeräumt und infolge dessen abgewogen werden. Die Begründung des Bebauungsplans wurde zur weiteren Klarstellung stellenweise ergänzt. Die sonstigen Stellungnahmen der anderen Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange führten zu keiner weiteren Anpassung der Planung.

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung ging keine Stellungnahme ein.

Die vorgebrachten Anregungen führten insgesamt zu keiner Änderung der Planzeichnung, sondern lediglich zu redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Begründung. Die einzelnen Sachverhalte können der Anlage 3 zur Vorlage B 24/0165 entnommen werden.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebiets des Bebauungsplans Nr. 349
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 349, Stand 17.04.2024
5. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 349, Stand 17.04.2024
6. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 349, Stand 17.04.2024